



152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Barbara Frei-Grimm: Erreichbarkeit der Innenstadt zu Fuss oder per Fahrrad von den Quartieren Oberstrasse und Tschudiwies; Beantwortung

Am 17. November 2015 reichte Barbara Frei-Grimm die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Erreichbarkeit der Innenstadt zu Fuss oder per Fahrrad von den Quartieren Oberstrasse und Tschudiwies" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Gemäss Art. 37 ff. der Eisenbahnverordnung des Bundes (über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, Stand 1. Juli 2012) müssen alle Bahnübergänge, welche den Vorschriften nicht entsprechen, aufgehoben oder bezüglich Sicherheit angepasst und somit saniert werden. In der Stadt St.Gallen sind davon diverse Übergänge der Appenzeller Bahnen (AB) betroffen. Diese wurden von den AB systematisch untersucht und werden nun entweder saniert oder aufgehoben. Gemäss Abklärungen der AB entsprechen die drei Bahnübergänge der AB im Bereich des Güterbahnhofareals ebenfalls nicht den Vorschriften. Die Zugangswege sind weder klassiert noch Bestandteil des Fuss-, Velo- und Wanderwegnetzes der Stadt. Die Sichtverhältnisse sind ungenügend und die im technischen Bericht dargelegten Verkehrszählungen zeigen nur geringe Fussgängerfrequenzen auf. Pro Stunde benützten jeweils weniger als acht Personen die Übergänge. Zudem seien die infolge der Schliessung resultierenden Umwege marginal und vertretbar. Eine vorschriftsgemässe Lösung könnte nur mit einer Blinklichtanlage erreicht werden. Diese hätte gemäss den AB Kosten in der Höhe von ca. CHF 180'000 zur Folge. In analoger Kostenbeteiligungspraxis bereits ausgeführter Bahnübergängen mit Blinklichtanlage müsste sich die Stadt mit einem Drittel beteiligen.
2. Die AB haben sich im Jahr 2014 nach vorgängiger Anhörung der Stadt St.Gallen und der Schweizerischen Bundesbahnen entschlossen, die beiden Bahnübergänge, insbesonde-



re aufgrund von Überlegungen zur Verhältnismässigkeit, aufzuheben. Innerhalb der Auflagefrist im Mai des vergangenen Jahres sind beim Bundesamt für Verkehr (BAV) diverse Beschwerden eingegangen.

3. Wegen zahlreicher Interventionen aus den Quartieren Oberstrasse und Tschudiwies im vergangenen Herbst war der Stadtrat bereit, sich für die Öffnung eines der drei Bahnübergänge einzusetzen. So suchte er das Gespräch mit den AB, um deren Vertretern die Auswirkungen der Schliessung der drei Bahnübergänge auf dem Areal Güterbahnhof für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Quartiere darzulegen und zu diskutieren. In der Folge waren die AB grundsätzlich bereit, sich in Bern für die erneute Öffnung eines der drei Übergänge einzusetzen. Dazu müsste die Stadt, gemäss Information der AB, im Vorfeld ein Projekt ausarbeiten lassen und das Bedürfnis an der Öffnung eines der drei Bahnübergänge nachzuweisen.
4. Ende März hat der Stadtrat dann von den AB die definitive schriftliche Absage einer Kostenbeteiligung der AB und des Kantons – sofern der Öffnung eines der Bahnübergänge überhaupt zugestimmt werden könne – erhalten. Zudem wiesen die AB darauf hin, dass eine Plangenehmigung durch das BAV für eine Blinklichtanlage (als Voraussetzung für eine Wiedereröffnung) erst im Jahre 2018, die Inbetriebnahme erst im Jahr 2019 zu erwarten sei.
5. Somit ist davon auszugehen, dass die Stadt die Blinklichtanlage in der Kostengrösse von CHF 180'000 vollumfänglich selber finanzieren müsste. Mit Blick darauf, dass die Übergänge, sofern das BAV die Beschwerden gegen die Schliessung der Übergänge abweist, erst im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden könnten und dass im Jahr 2022 das Bahntrasse der AB im Bereich des Güterbahnhofareals nach Norden verschoben wird, womit die Übergänge – nach mutmasslich dreijährigem Betrieb – obsolet würden, ist der Bau einer Blinklichtanlage nicht verhältnismässig. Ohne Unterstützung von Kanton und AB kann der Stadtrat weitere Planungen nicht in eigener Regie fortzuführen.
6. Nach wie vor nicht entschieden sind die an das BAV gerichteten Beschwerden bezüglich Schliessung und Aufhebung der Bahnübergänge. Sollten diese geschützt werden, würde sich die Ausgangslage wieder ändern, und die Übergänge müssten u.U. in den Zustand vor 2014 zurückgeführt werden.
7. Die Verbindung der Quartiere Oberstrasse und Tschudiwies in die Innenstadt führt über die Oberstrasse, die Schlosserstrasse und Unterstrasse. In der Fortsetzung führt die Langsamverkehrsrouten schliesslich über die stark belastete Geltenwilenstrasse. Die Querung über die Verkehrshauptachse soll möglichst attraktiv und sicher ausgebildet



werden. Dazu wird in Kürze die Querung im Bereich der Vadianstrasse für den Langsamverkehr verbessert.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 17. November 2015

